

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., Welt-
postverein 2 M.

Zuschriften
an die Redaktion sind zu adressiren:
Berlin-Niedorf, Berlinerstr. 42

Befehlungen und Geldsendungen sind
nur an die Expedition Berlin S. W.
zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen
und Post-Anstalten, sowie bei den Ex-
peditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer
Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider
unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
kosten 15 Pf. die 4 gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Expeditionen:
Berlin SW, Hagelbergerstr. 32,
Hamburg, Speersort 15,
(Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

→ Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. ←

Nr. 12.

Berlin und Hamburg, den 31. März 1898.

17. Jahrgang.

Inhalt: Vergleichende Betrachtungen (S. 89). Vervollständigung (S. 91). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Schiffbaumaterial Eisenrohr, Gewehrläufe, Banibusrohr, Herring-Bone, Schiffsboot (S. 19). Zuckersteuer: Denaturierte Zuckerprodukte (S. 91). Verminderung des Schreibwerks (S. 91). **Meinungsaustausch:** Zweite Antwort auf die letzte offene Frage (S. 92). Neue offene Fragen (S. 92). **Entziehung der Abgaben:** Subsidiarische Haftung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft (S. 92). Reichsgerichtserkenntnisse (S. 92). **Personliche Dienstverhältnisse:** Beförderungen im Jahre 1897 (S. 92). Kommittierung ins Statist. Amt (S. 94). Wohnungsgeldzuschuß (S. 94). **Personalien** (S. 94). **Verschiedenes** (S. 94). Briefkasten, Neue Bücher (S. 95). **Verbandsnachrichten** (S. 95). Anzeigen (S. 95).

Vergleichende Betrachtungen.

Blätter verschiedener Richtung haben vor kurzem folgende Mittheilung gebracht:

Sämtlichen preußischen Zoll- und Steuerbeamten ist ein Erlass des Finanzministers mitgetheilt worden, der sich gegen die zunehmenden Vereinsbestrebungen innerhalb der Beamtenchaft wendet. Es heißt in dem Erlass: Besonders haben schon seit einiger Zeit diese Bestrebungen zur Gründung und allgemeinen Ausbreitung von Vereinen geführt, die es sich zur Aufgabe machen, die dienstlichen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten, insbesondere Rangenhöhung, Verbesserung des Einkommens und dienstliche Erleichterungen zu erreichen, sei es durch Massenpetitionen, sei es durch Agitation in der Presse, wobei mehr oder weniger versteckt zum Ausdruck gebracht wird, daß die Verwaltung kein Verständniß für den Werth der Leistungen der Beamten und für ihre Bedürfnisse oder kein Interesse für die Besserung der Lage einzelner Beamtenklassen zeige. Da solchen Vereinsgründungen der Gedanke zu Grunde liegt, daß man durch ein derartiges Zusammenschließen einen verstärkten und daher erfolgreicheren Druck auf die Entschließungen der Vorgesetzten auszuüben vermöge, so können sie nicht geduldet werden, wenn nicht die Disciplin gelockert werden soll.

Nach dem, was wir über diese Sache in Erfahrung gebracht haben, ist nicht dieser Erlass des Finanzministers den sämtlichen Behörden mitgetheilt, sondern die Provinzial-Steuer-Direktionen sind angewiesen worden, bezgl. Anweisung sefret zu ertheilen und hat dies, wie von uns schon zur Sprache gebracht worden, zur Folge gehabt, daß viele Behörden weit über die Absicht des Ministers hinausgingen. So ist z. B. vor dem Lesen der "Umschau" gewarnt worden, wovon kein Wort in obigem Erlass steht.

Nebrigens sollen hinter dem Worte Massenpetitionen in den an die unteren Behörden ergangenen Verfügungen die Worte: an den Landtag gestanden haben! Davon steht an der obigen nachträglichen, zweifellos offiziösen Bekannt-

machung nichts. Es wäre ja auch kaum erklärlich, daß ein Ministerium davor warnen sollte, daß Beamte von ihrem verfassungsmäßigen Rechte, sich mit Petitionen an den Landtag zu wenden, Gebrauch machen. Das würde sich letzterer doch wohl auch verbitten.

Es drängt sich uns die Vermuthung auf, daß man an maßgebender Stelle die Ueberzeugung gewonnen hat, mit dem geheimen Erlass einen Mißgriff gethan zu haben, und daß man den Eindruck desselben um so mehr zu verwischen für nothwendig hält, als die Anschauungen über das Vereinsrecht der Beamten bei den verschiedenen deutschen und preußischen Centralbehörden, wie wir bereits früher dargelegt haben, ganz verschieden sind, und auch die Mehrheiten der gesetzgebenden Körperschaften darin anderer Meinung sind.

Es geht dies am deutlichsten aus folgenden Vorkommnissen hervor:

So ziemlich jeder Minister hat bei den Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften Klage darüber geführt, daß die so gute — zufriedene — treue preußische bzw. deutsche Beamtenchaft jetzt anfange zu agitiren, theils durch Vereine, theils durch die Presse und daß die gute — zufriedene — treue Beamtenchaft doch vertrauen möge, daß ihre Vorgesetzten, — wenn auch nicht gleich, denn dazu reichten die Mittel nicht — doch künftig in wohlwollender Weise, — so weit angängig, — ihre berechtigten Wünsche in Erwägung ziehen würden,

Nach solchen mit Schmeichelworten versüßten Vertröstungen wurde stets nur von einigen Stimmen der rechten Seite der Häuser "Sehr richtig" gerufen und Beifall gezollt, der übrige Theil der Volksvertretung verhielt sich schweigend, und als ferner vom Abgeordneten Lieber im Reichstag der Antrag eingebracht wurde, die Zulagen für die Staatssekretäre nicht eher zu bewilligen, als bis die Gehälter der Postunterbeamten erhöht worden seien, ging dieser Antrag mit gewaltiger Mehrheit durch.

Der Abgeordnete Schmieding äußerte sich am 18. März c. u. A. wie folgt: